

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0393/19 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 06.08.2019
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.09.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.09.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen IV	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung im Wert von 10.730,00 EUR für 197 Zeichnungen von Karikaturen, Informationsmaterial und Plakatentwürfen für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg von Herrn Achim Jordan aus Leipzig zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Buchwert in €:

0,00

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2019	10.730	4142*	06110002	10.730	
2019	10.730	4142*	SOPO 23911002	10.730	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift FBL Frau Behrendt
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) § 11 Absatz 1 Nr. 10 vom 16.02.2016, in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.02.2017, hat der Stadtrat den Oberbürgermeister ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall entgegenzunehmen. Oberhalb der vorgenannten Wertgrenze entscheidet somit der Stadtrat.

Die zu beschließende Schenkung hat einen geschätzten Gesamtwert i. H. v. 10.730,00 EUR.

Der 1937 in Magdeburg geborene Karikaturist Achim Jordan möchte dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg 197 seiner Arbeiten (davon 8 Kopien) schenken. Dabei handelt es sich um 163 Arbeiten aus den Jahren 2016-2018 und 25 Originale und 8 Kopien aus der Zeit der 1990er Jahre.

Achim Jordan absolvierte ein Studium als Grafiker in Leipzig und als Presse- und Zeitschriftengestalter in Berlin. Von 1960-1990 wirkte er als Pressezeichner der Leipziger Volkszeitung. Dabei entstanden ca. 38.000 Karikaturen und Pressezeichnungen. Von 1960-1990 war er Mitglied im Verband der Journalisten der DDR und 1962-1990 Mitglied im Verband Bildender Künstler der DDR (VBK). 1964 gründete er die überregionale Sektion „Pressezeichner und Karikaturisten“ DDR Süd im Bezirksverband des VBK Leipzig. Es war die erste überregionale Sektion auf dem Gebiet der Ex-DDR. Seit 1990 ist er freiberuflich tätig. Dabei entstanden über 18.000 Grafiken, Karikaturen, Illustrationen und Cartoons für Ausstellungen, Wirtschaftsunternehmen, Gaststätten, Handel und kommunale Einrichtungen. 2000 wurde er aufgenommen in die Enzyklopädie „Who is who“ der Bundesrepublik Deutschland, 2004 erfolgte die Aufnahme in das „Who is who“ der Europäischen Union.

Nicht alle Karikaturen wurden veröffentlicht. Ein Teil dieser Blätter wurde 2018 in der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera ausgestellt. Eine Auswahl dieser Arbeiten ist Teil der dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg angetragenen Schenkung des Künstlers (Nr. 164-197) und daher von besonderem zeithistorischen Interesse.

Achim Jordan, der u. a. auch für die FAZ arbeitete, hat Teile seiner Arbeit im Deutschen Museum Bonn und an die Bücher- und Kupferstichsammlung „SATIRICUM“ Greiz übereignet. Eine Rücksprache mit der Direktion des Greizer Museums, das als einziges Museum in Deutschland den Sammelschwerpunkt Karikaturen der DDR aufweist, ergab, dass Karikaturen heutzutage im Kunsthandel nicht mehr auftauchen, sie werden nicht angeboten. Die Werteinschätzung des Magdeburger Legats wurde von der dortigen Institution als angemessen eingestuft.

Anlage: - Auszug der Gesamtübersicht sowie Bildbeispiele